

# Protokoll

## über die Gemeinderatssitzung Nr. 13

am 25.07.2023

im Sitzungszimmer der Gemeinde Kartitsch

---

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 22:12 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Außerlechner
2. Bgmstv. Mag. Peter Lusser
3. GV DI Harald Sint
4. GV Heinz Bodner
5. GR Leonhard Klammer
6. GR Alois Klammer
7. GR Ing. Georg Moser
8. GR Leonhard Kofler
9. GR Josef Bodner
10. GR Thomas Sint

Entschuldigt: GR Josef Klammer

Ersatzgemeinderat:

Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Georg Klammer

Die Einladung zur Sitzung erfolgte an alle Gemeinderatsmitglieder am 18.07.2023 mittels E-Mail. Die schriftliche Einladung mit Unterlagen erfolgte am 21.07.2023.



**GEMEINDE  
KARTITSCH**  
Bezirk Lienz – Tirol



**Bürgermeister  
Josef Außerlechner**  
9941 Kartitsch 80  
Tel.: 04848/5248 FAX: DW 15  
[buergermeister@kartitsch.at](mailto:buergermeister@kartitsch.at)

An die Mitglieder  
des Gemeinderates  
der Gemeinde Kartitsch

## Einladung

BETREFF: Gemeinderatssitzung - Einladung  
ZAHL: 004-13-07/2023  
KARTITSCH: 18.07.2023

Am **Dienstag, den 25.07.2023 um 20:00 Uhr**

findet im **Sitzungszimmer** der Gemeinde Kartitsch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender Tagesordnung statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden eingeladen, an der Sitzung zuverlässig teilzunehmen. Gemeinderäte, die an der Teilnahme verhindert sind, haben ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmannes ohne Verzug zu melden.

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Spielplatz Volksschule: Vergabe der Bau- und Arbeitsleistungen
4. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Sanierung Gemeindestraße Winkl im Bereich Parkplatz/Cafe Neuwirt: Vergabe der Bauleistungen
5. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Neubereifung Traktor New Holland: Vergabe der Leistungen
6. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Notstromversorgung Gemeindehaus: Vergabe der Planungsleistungen
7. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Wasserbenützungsgebührenordnung
8. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Hochbehälter-Neu/Tannwiese: Vereinbarung mit Grundbesitzer Josef Strasser, 131b
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Schülertransport 2023/24
10. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Winterdienst 2023/24
11. Allfälliges, Anträge, Anfragen
12. Personalangelegenheiten

DER BÜRGERMEISTER  
Josef Außerlechner



### **Tagesordnungspunkt 1)** 9 Anwesende

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eröffnet um 20:01 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Er begrüßt weiters Kindergartenleiterin Frau Rita Hofer-Lienharter, welche als Zuhörerin anwesend ist.

GV Heinz Bodner noch nicht anwesend.

### **Tagesordnungspunkt 2)** 9 Anwesende

#### **Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss:** 9 Anwesende

Der Gemeinderat beschließt die Protokolle der 12. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

<b>Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung</b>
--

20:04 Uhr GV Bodner Heinz erscheint zur Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 3)** 10 Anwesende

#### **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Spielplatz Volksschule: Vergabe der Bau- und Arbeitsleistungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Sitzung bereits über die Gestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten diskutiert wurde. Er habe vom Gemeinderat den Auftrag erhalten ein zweites Angebot in Sachen Spielgeräte einzuholen. Die Firma Sickl habe die „Vogelnest“ – Schaukel angeboten. Diese sei aber teurer als die der Firma Lanz.

Inzwischen wurde auch ein Angebot der Firma „Waude Gardens GmbH“ eingeholt, welche ebenfalls Spielplätze errichtet.

Die Arbeitsleistung ist bei beiden Angeboten nicht angegeben. „Waude“ habe auch einen Plan mit Bäumen vorgelegt, wobei hier aber der Platz dafür fehlt. Die Firma Waude würde alles komplett machen. Bei Firma „Lanz Naturspiele GmbH“ wäre viel in Eigenregie mit den Gemeindearbeitern zu machen.

GV Bodner Heinz fragt, was die anwesende Kindergartenleiterin meint. Diese erklärt, dass die Firma Lanz in den Gesprächen sehr zuvorkommend war. Bgmstv. Peter Lusser meint, dass die Firma Waude ein fertiges Paket liefern kann. GR Klammer Leonhard schlägt vor, die Firma Lanz zu beauftragen und die erforderlichen Gestaltungsarbeiten in Regie mit Erdbau Hofer und den Gemeindearbeitern durchzuführen. GR Klammer Alois erklärt, dass die Firma Lanz für ihn die bessere Wahl ist.

Auch GV Sint Harald ist dafür den Auftrag an die Firma Lanz zu vergeben. GR Sint Thomas ist ebenfalls für die Firma Lanz, da hier auch eine TÜV Prüfung durchgeführt wird. GR Kofler Leonhard schlägt vor eine Silberfichte zu pflanzen. Zum einen wäre dadurch eine Art Beschattung in den Sommermonaten gegeben und andererseits könne man diese im Winter als Christbaum nutzen. Dazu sollte auch eine Elektrifizierung vorgesehen werden. Auch eine Pergola oder Sonnensegel wäre für ihn schlüssig.



**Beschluss:** 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Spielplatzgestaltung im Bereich der Volksschule Kartitsch das Angebot der Firma Lanz vom 10.10.2022 mit der Summe von € 10.977,60 anzunehmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 4)** 10 Anwesende

### **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Sanierung Gemeindestraße Winkl im Bereich Parkplatz/Cafe Neuwirt: Vergabe der Bauleistungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Angebote (Swietelsky und OSTA) zur Durchführung der Straßensanierung vorliegen.

Da die Angebote unterschiedliche Positionen und Maße beinhalten und teils gewisse Arbeiten im Angebot der Firma OSTA nicht enthalten sind, sind die Angebote für eine Beschlussfassung nicht geeignet.

Der Gemeinderat einigt sich, GV Harald Sint zu beauftragen, die Ausschreibung neu und so zu gestalten, dass die Angebote beider Firmen vergleichbar sind.

GR Leonhard Klammer schlägt vor, in diesem Zuge auch eine E-Ladestation in diesem Bereich zu errichten.

GR Moser Georg fragt an, ob die Einteilung der Parkplätze so bleibt. Die Parksituation sei nämlich manchmal grenzgängig und nicht annehmbar.

**Der Beschluss wird vertagt!**

**Tagesordnungspunkt 5)** 10 Anwesende

### **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Neubereifung Traktor New Holland: Vergabe der Leistungen**

Der Bürgermeister erklärt, dass alle vier Firmen (Plankenauer, Wiedemayr, RGO und Joachim Klammer), welche bei der letzten Vorstandssitzung vorgeschlagen wurden, Angebote abgegeben haben.

Ausgeschrieben wurden Kommunalreifen. Es werde auch abgeklärt, dass die vorhandenen Schneeketten noch verwendet werden können. Plankenauer und Wiedemayr hätten zwei Möglichkeiten an Reifentypen, NOKIAN und BKT, wobei Ersterer langlebiger, jedoch teurer sei.

Die Firma Wiedemayr sei bei beiden Angeboten Bestbieter. Da Joachim Klammer nur Ackerstollenreifen angeboten habe, sei das Angebot auszuschneiden. Es beginnt eine lebhafte Diskussion, ob es Ackerstollenreifen oder Kommunalreifen braucht.

GR Leonhard Klammer ist der Ansicht, dass nur die Vorderreifen zu erneuern seien. GR Leonhard Kofler meint, es würden wohl auch die günstigeren Reifen (also Ackerstollen) reichen. Der Kommunalreifen ist ja meines Wissens der teurere.

Der Bürgermeister schlägt aufgrund der heftigen Diskussion vor, erst einmal abzuklären, unter welchen Umständen man das „Pickerl“ bekommt und welche Reifen schließlich und endlich zu tauschen seien.

**Der Beschluss wird vertagt!**

**Tagesordnungspunkt 6)** 10 Anwesende

## **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Notstromversorgung Gemeindehaus: Vergabe der Planungsleistungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass er zur Ausschreibung und Planung drei Firmen für eine Angebotslegung eingeladen hat.

Als einzige Firma habe Technoterm ein Angebot gelegt. GR Kofler Leonhard meint, dass es auch durch die „kommunal“ in Form eines Consulting möglich sei. GR Klammer Leonhard fragt an, was mit diesem Angebot zur Ausschreibung eigentlich bezweckt werden soll? Er sei mit der Firma Aichner bereits alle vorgesehenen Anschlüsse und Verbrauchspositionen durchgegangen. Dabei wurde eine Strommasse von ca. 50 KW berechnet. Er schlägt vor die Firma Aichner solle die notwendigen Anschlüsse herstellen und das Aggregat könne anschließend nach genauen Positionen/Kriterien ausgeschrieben werden.

GR Leonhard Kofler erklärt, dass er ein Aggregat habe und über drei Zählpunkte fährt. Er schlägt vor, dies alles über den Hauselektriker durchzuführen.

GR Klammer Alois fragt an, was alles zur Notstromversorgung angeschlossen werden soll? Er schlägt vor über die Firma Aichner Ratschläge einzuholen, was alles notwendig erscheint. Anschließend könne man die Ausschreibung erstellen. Der Bürgermeister erwidert, dass niemand hier fähig ist, eine ordnungsgemäße Ausschreibung zu tätigen. Eben deshalb ist diese Ausschreibung der Planung, der notwendigen Arbeiten und der Anschaffung eines entsprechenden Aggregates vorgesehen. Auch Bgmstv. Peter Lusser schließt sich dieser Meinung an.

GR Josef Bodner meint, dass bei Ausschreibungen zukünftig genaue Definitionen bzw. Positionen vorgelegt werden sollen, um einen klaren Vergleich zu haben. GV Sint Harald erklärt, dass gerade wegen der endlosen Diskussionen bei diversen Anschaffungen diese Ausschreibung der Planung vorgesehen ist. Nach hitziger Diskussion schreitet der Bürgermeister zur Abstimmung.

**Beschluss:** 10 Anwesende

**Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Ausschreibung und Planung der Notstromversorgung des Gemeindehauses das Angebot der Firma Technoterm vom 26.05.2023 mit der Summe von € 3.480,00 inkl. MwSt anzunehmen.**

**Die Bedeckung erfolgt aus dem Haushaltsvoranschlag 2023.**

**Art der Abstimmung: offen 8 Mit gegen 1 Stimmen bei 01 Stimmenthaltung**

**Tagesordnungspunkt 7)** 10 Anwesende

## **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Wasserbenützungsgebührenordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserbenützungsgebührenordnung neu und im Einklang mit der Gemeindeabteilung des Landes Tirol erstellt wurde. Die erste Variante, welche durch den damaligen Ausschuss erstellt wurde, ist vom Land insofern bemängelt worden, als dass die Verordnung nach der Vorlage im Portal des Landes Tirol zu gestalten ist. Dies ist inzwischen von der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister geschehen und vom Land als in Ordnung befunden worden.



# Wasserbenützungsgebührenordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kartitsch vom ..... über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird verordnet:

## § 1

### Wasserbenützungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Kartitsch erhebt Wasserbenützungsgebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.
- (2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumpanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

## § 2

### Anschlussgebühr

- (1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.
- (2) Bei Anschluss eines unbebauten Grundstückes ist eine pauschale Anschlussgebühr von € 250,00 zu entrichten. Sollte das Grundstück in weiterer Folge bebaut werden kommt § 2 Abs. 1 zur Anwendung.
- (3) Die Anschlussgebühr beträgt € 0,44/m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (inkl. 10% MWST) Euro pro Kubikmeter umbautem Raum.
- (4) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

## § 3

### Laufende Gebühr, Zählergebühr

- (1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt für das Jahr 2023 0,71 Euro pro Kubikmeter. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr:

3 m <sup>3</sup>	-	€ 8,00
10 m <sup>3</sup>	-	€ 12,00
20 m <sup>3</sup>	-	€ 15,00

- (2) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.
- (3) Die laufende Gebühr und die Zählergebühr werden einmal jährlich vorgeschrieben.

## § 4

### Gebührenanpassung

Die Höhe aller in der Wasserbenützungsgebührenordnung genannten Gebühren wird jährlich vom Gemeinderat neu festgesetzt.

## § 5

### Gebührenschnldner

Schuldner der Wasserbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Wasserteilungsgebührenordnung der Gemeinde Kartitsch“, Beschluss vom 12.05.2009, kundgemacht am 22.06.2009 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

**Beschluss:** 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die neue Wasserbenützungsgebührenordnung der Gemeinde Kartitsch in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 8)** 10 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung – Hochbehälter-Neu/Tannwiese: Vereinbarung mit Grundbesitzer Josef Strasser, 131b**

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit GV Sint Harald und dem Grundbesitzer Herrn Strasser Josef, Kartitsch 131b an Ort und Stelle war, wo der neue Hochbehälter positioniert werden soll. Herr Strasser hat sich bereit erklärt, dass der Hochbehälter auf seiner Gp. 265 KG Kartitsch errichtet werden kann. Es wird vorgeschlagen die jährliche Zahlung von € 130,00 (wertgesichert) zu tätigen und dies im Vertrag einzuarbeiten.

GV Sint Harald erklärt, dass die Errichtung der Anlage, abweichend von den bisherigen Auskünften förderfähig sei. Er werde die Förderung im Rahmen der Projekterstellung beantragen (Büro Bodner).

**Beschluss:** 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Vereinbarung hinsichtlich des neuen Standortes des Hochbehälter Tannwiese auf der Gp. .54/4 KG Kartitsch mit Grundbesitzer Herrn Josef Strasser, Kartitsch 131b in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 9)** 10 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung – Schülertransport 2023/24**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Heinz Bodner ein Angebot für die Durchführung der Schülertransporte 2023/24 vorgelegt hat. Er schlägt vor, dieses Angebot mit 1,90 Euro/KM anzunehmen.

**Beschluss:** 9 Anwesende GV Heinz Bodner stimmt aufgrund der Befangenheit nicht mit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Schülertransporte für das Schuljahr 2023/24 an die Firma Heinz Bodner, 9941 Kartitsch 3a, laut Angebot vom 20.07.2023 zum Preis von Netto 1,90 Euro /km zu vergeben.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 10)** 10 Anwesende

## Beratung und allfällige Beschlussfassung – Winterdienst 2023/24

Der Bürgermeister erklärt, dass hinsichtlich des Winterdienstes 2023/24 wieder eine Ausschreibung für einen Leihtraktor mit Anbaugeräten anstehe.

Die Ausschreibung wird nach fixen Positionen erstellt, sodass die Angebote vergleichbar sind.

Er schlägt vor, folgende Firmen zur Angebotslegung einzuladen:

Joachim Klammer, Wiedemayr, Gumpitsch und Norbert Vergeiner

**Beschluss:** 10 Anwesende

**Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Winterdienst 2023/24 unter den Firmen Joachim Klammer, Wiedemayr, Gumpitsch und Norbert Vergeiner auszuschreiben.**

**Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Tagesordnungspunkt 11)** 10 Anwesende

**Allfälliges, Anträge, Anfragen**

Der Bürgermeister berichtet:

- **Priestergrab:** Grabstein für Priestergrab wird erst im September im Steinbruch „Lauster“ geschnitten
- **Urnegräber** – Kontakt mit Architektin Frau Scherzer – Vorschlag ist in Ausarbeitung
- **Grundverkauf:** Gp. 710 und 711 - Schneider Josef, vulgo Töller – OSG hat Interesse für eine Wohnanlage. Zwei, drei Einfamilienhäuser wären auch noch möglich, den Rest könnte die Gemeinde kaufen.
- **OSG-Wohnanlage Fögerfeld:** Am 01.08.2023 findet die Bauverhandlung statt.
- **Bauhof- Problem Kartonagen:** Er hat mit Zanon Bernhard (Firma Rossbacher) gesprochen und die Zusage erhalten, dass ein zusätzlicher Kartoncontainer zur Verfügung gestellt wird.
- **GR Moser:** Tagesordnung Überprüfungsausschuss 04.05.2023
- **GV Bodner Heinz:** Pritsche soll freitags geputzt werden.
- **GR Kofler Leonhard:** - Auffangkörbe der Kanäle leeren  
- Störende Vögel (Schwalben) beim Gemeindehaus (Haltestelle)  
- Schulassistent im Herbst?
- **Osttiroltag der Volksschule:** 500 Euro von Gemeinde erhalten. Er dankt dem Bürgermeister und dem Gemeinderat für die Unterstützung.
- **GR Bodner Josef:** Brücke Schustertal? Der Bürgermeister erklärt, dass das Holz für die Brückensanierung bereits bei „Lusser Säge“ lagert und im Herbst von Herrnegger Leonhard, Ebene geschnitten wird.
- **GR Klammer Leonhard:** Kinigat-Klettersteig – Besitzer ist die Gemeinde Kartitsch – Überprüfung erledigt der TVB. Frage: Gibt es eine Versicherung für unseren Klettersteig – eventuell anfragen



über Alpenverein? Die Alpinplattform übernimmt dies nicht. Der Bürgermeister erklärt, dass er nicht einsieht, warum man sich hier seitens des TVB bzw. der Alpinplattform weigert den Klettersteig generell, wie überall sonst, zu übernehmen. Der TVB zahlt nach Aussage von GR Klammer Leonhard nur die Überprüfung, die Versicherung nicht. Die Verantwortung liege bei der Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 12 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln und die Tagesordnungspunkt „Bericht des Überprüfungsausschusses“ und Ankauf eines „Pritschenwagens“ auf die Tagesordnung zu setzen.

**Beschluss:** 10 Anwesende

**Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt 12 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit anzuhandeln.**

**Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

Die Niederschrift umfasst  
Seiten 9  
Gelesen-Genehmigt-Unterfertigt  
Kartitsch, am


Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Josef Außerlechner  


Der Bürgermeisterstellvertreter

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Peter Lusser

Die Gemeindevorstände

  
\_\_\_\_\_  
GV DI Sint Harald

  
\_\_\_\_\_  
GV Heinz Bodner